



Sebastian Stebler
Breitenweg 16
4436 Oberdorf BL

fon: +41 79 749 26 74
mail: sebastian@stebler-audio.ch
web: www.stebler-audio.ch

Basel, 11.5.2024
Seite 1 von 3

AHV: 756.771.454.517.1

STEBLER AUDIO SOLUTIONS

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Gegenstand und Geltungsbereich

Die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für sämtliche Aufträge im Bereich Veranstaltungstechnik: Tontechnik, Bühnen- und Operator-Jobs, Stagemanagement, Planungs- & Beratungsarbeiten.

Die Dienstleistungen von Sebastian Stebler werden ausschliesslich zu den vorliegenden Geschäftsbedingungen erbracht. Abweichende oder ergänzende Vereinbarungen werden mit dem Kunden besprochen und bedürfen der Schriftform. Die gegenseitige Übermittlung von Schriftstücken per Post oder E-Mail genügt dem Erfordernis der Schriftform.

2. Auftragserteilung und Leistungen

Die Angebote von Sebastian Stebler sind freibleibend und unverbindlich. Erteilte Aufträge, auch bei fernmündlicher Übermittlung oder per E-Mail sind für den Kunden bindend. Für Sebastian Stebler wird der Auftrag erst bindend, wenn eine Auftragsbestätigung an den Kunden erfolgte.

2.1 Der Umfang der von Sebastian Stebler zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der Auftragsbestätigung. Werden danach weitere Leistungen in Auftrag gegeben, müssen diese in Schriftform ebenfalls bestätigt werden.

2.2 Einsatzarten & Dauer, Überzeit

Es werden grundsätzlich Tageseinsätze angestrebt. Die Dauer beträgt **10 Std. inkl. An- und Rückreisezeit**. Allfällige Halbtageeinsätze sind im Umfang: 1-5 Std. inkl. An- und Rückreisezeit. **Überzeit wird mit min. 10% des Tagessatzes pro angebrochene Stunde berechnet.** Tageseinsätze die sich bis in die frühen Morgenstunden erstrecken sollten, werden situativ als 2 Tageseinsatz abgerechnet, da ein Auftrag am nächsten Tag aus Sicherheitsgründen, bspw. wegen Übermüdung nicht angetreten werden kann.

2.3 Arbeitsbeginn / Arbeitsende

Arbeitsbeginn ist **ab dem Moment des Reiseantritts** zum Einsatzort und **endet mit Arbeitsende dem Eintreffen am Firmensitz**. Firmensitz ist: **Breitenweg 16, 4436 Oberdorf BL**. Diese Adresse dient zur Berechnung der Fahrwege und ist bindender Bestandteil dieser AGB.

2.4 Pflichten von Sebastian Stebler

Sebastian Stebler verpflichtet sich zu einer professionellen, gewissenhaften und verantwortungsbewussten Ausführung der übertragenen Arbeiten im Interesse des Kunden und unter Einhaltung von Sicherheitsvorschriften. Erteilte Informationen werden vertraulich behandelt.

3. Mitwirkung des Kunden

Der Kunde ist gehalten, im Rahmen von Treu und Glauben bei der Erfüllung von Aufträgen mit seinen Grundlagen mitzuwirken. Insbesondere legt er die zur Erfüllung notwendigen Informationen und Unterlagen vor.

3.1 Der Kunde ist verpflichtet die gesetzl. Bestimmungen einzuhalten. Insbesondere Arbeitsbewilligungen für Arbeitseinsätze während der Nacht, Arbeitssicherheit, etc. Der Auftraggeber ist verpflichtet, mich über besondere Gefahren und Risiken am Einsatzort vor Aufnahme meiner Arbeiten rechtzeitig zu informieren.

4. Termine

Sebastian Stebler hält sich grundsätzlich an die vereinbarten Termine, sofern dies nicht durch unvorhergesehene Ereignisse unmöglich wird. Sollte infolge Informationsverzögerung seitens des Kunden, eine Verzögerungen im Arbeitsablauf entstehen, kann Sebastian Stebler nicht für den Verzug belangt werden.

4.1 Sebastian Stebler behält sich bei unzumutbaren Härtefällen die Ablehnung eines Auftrages oder den Rücktritt aus einer bestehenden Zusammenarbeitsvereinbarung vor. Einen Schadensersatzanspruch des Kunden gegen Sebastian Stebler ist in diesen Fällen ausgeschlossen. Die bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen durch Sebastian Stebler werden dem Kunden in Rechnung gestellt (pro rata temporis).



Sebastian Stebler
Breitenweg 16
4436 Oberdorf BL

fon: +41 79 749 26 74
mail: sebastian@stebler-audio.ch
web: www.stebler-audio.ch

Basel, 11.5.2024
Seite 2 von 3

AHV: 756.771.454.517.1

STEBLER AUDIO SOLUTIONS

Allgemeine Geschäftsbedingungen

4.2 Stornierungen

Bereits entstandener Arbeitsaufwand, der aufgrund einer zeitlichen Vorgabe bereits erbracht wurde (bspw. Planungsaufgaben etc.), wird dem Kunden in Rechnung gestellt (pro rata temporis).

Bei einer Stornierung bis **5 Tage** vor Auftragsbeginn wird eine Ausfallpauschale von **50%** des vereinbarten Honorars berechnet, bei einer Stornierung **4 - 2 Tage** vor Auftragsbeginn wird eine Ausfallpauschale von **75%** berechnet, bei einer Stornierung **1 Tag vor Auftragsbeginn** oder kürzer wird eine Ausfallpauschale von **100%** berechnet.

5. Honorar

Der Stundensatz für allgemeine Arbeiten liegt bei **65 CHF** (An- und Rückreisezeit werden ebenfalls mit dem geltenden Stundensatz verrechnet, weitere Regelungen unter **Punkt 5.4**). Der Ansatz für Aufgaben mit besonderen Vorkenntnissen, Projektleitungsfunktionen oder Operator-Jobs, werden nach Absprache mit dem Kunden definiert. Gewöhnlich wird eine Tagespauschale ausgemacht. Als Richtwert gilt Netto:

Tontechniker:	600.-
Ton Operator:	650.-
Ton Bereichsleiter:	700.-
Beratung & Planung:	auf Anfrage.

5.1 Die Bestimmungen zum Honorar gelten für alle Leistungen von Sebastian Stebler, sofern kein anderer Stundenansatz oder Pauschale vereinbart wurde. Die Tagespauschale (**10 Std.** inkl. An- Rückreise) für **allgemeine Arbeiten** beträgt 500 CHF zzgl. Spesen.

5.2 Over-Night Einsätze werden **situativ als 2-Tageseinsatz** oder mit einem **Honorarzuschlag von +50%** verrechnet. Siehe auch Punkt 2.2

5.3 Sollte nichts anderes vereinbart worden sein, so ist die erste Auftragsvorbesprechung kostenlos.

5.4 Transport zum Veranstaltungsort

Kosten für Parking, Anfahrten und/oder Flüge sowie Unterkunft und Verpflegung, gehen zu Lasten des Kunden und werden auf Wunsch gesondert verrechnet. (Richtwerte Verpflegung unter **Punkt 5.10**)

Bei Anreise mit dem eigenen PKW werden 0,70 Fr. pro gefahrenem Kilometer berechnet **gem. Punkt 2.3**.

Anreisen per Zug werden in der 2. Klasse ohne ½ Tax oder Bahncard abgerechnet.

Bei der Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln, wird gem. Ticket abgerechnet.

Bei der Stellung von Mietfahrzeugen wird ein Vollkaskoschutz mit einer maximalen Reduzierung des Selbstbehalts angestrebt und gem. Beleg der Autovermietung abgerechnet.

5.5 Bei Veranstaltungen ausserhalb von Basel (Schweiz) ist je nach Arbeitseinsatzzeit und Dauer ein Hotelzimmer vorzusehen. Die Kosten für das Hotel übernimmt der Auftraggeber (Hotelbar, Minibar und Medien gehören **nicht** dazu). **Ein Einzelzimmer wird vorausgesetzt.** Im Normalfall wird ein Hotelzimmer mit Frühstück gebucht.

5.6 Offdays werden mit **50%** der Tagespauschale berechnet.

Traveldays gelten als **Arbeitstage, da in dieser Zeit kein Auftrag angenommen werden kann.**



Sebastian Stebler
Breitenweg 16
4436 Oberdorf BL

fon: +41 79 749 26 74
mail: sebastian@stebler-audio.ch
web: www.stebler-audio.ch

Basel, 11.5.2024
Seite 3 von 3

AHV: 756.771.454.517.1

STEBLER AUDIO SOLUTIONS

Allgemeine Geschäftsbedingungen

5.7 Alle Leistungen werden im **selbstständigen Erwerb** erbracht und von Sebastian Stebler selbständig mit der Ausgleichskasse Basel-Langschaff abgerechnet. Auf Wunsch wird eine offizielle Bestätigung der Ausgleichskasse dem Kunden dargelegt.

5.8 Auslagen

Sollte Sebastian Stebler für produktionsbezogene Kosten für den Kunden in Vorlage gehen, werden die Auslagen in einer separaten Rechnung erfasst. Diese Rechnung ist sofort und in voller Höhe fällig. Zur Aufschlüsselung der Auslagen werden der Rechnung Kopien aller Originalbelege beigelegt.

5.9 Ausrüstung

Kosten für allfälliges Werkzeug und/oder Maschinen (Hebebühnen, etc.), die für einen Auftrag benötigt werden, sind vom Kunden zu stellen.

5.10 Catering

Ist auf einer Produktion **kein Catering** (Getränke, Zwischenverpflegung, Malzeiten) verfügbar bzw. nicht geplant, so ist dies Sebastian Stebler frühzeitig, spätestens jedoch einen Tag vor Arbeitsbeginn mitzuteilen. In diesem Falle werden dem Kunden die Verpflegungskosten pauschal oder gem. Belegen in Rechnung gestellt und sind mit der Abschlussrechnung umgehend zu begleichen.

Als Richtwert gilt:

Frühstück: 15.00 CHF

Mittagessen: 25.00 CHF

Abendessen: 25.00 CHF

6. Rechnungsstellung und Zahlungsfrist

Für die Rechnungen gilt eine Frist von 30 Tagen. Die Rechnungen sind ohne Abzüge zu begleichen.

6.1 Bei nicht fristgerechter Bezahlung erhebt Sebastian Stebler eine Mahngebühr in Höhe von 5% des vereinbarten Honorars, welche umgehend mit dem geschuldeten Betrag zu entrichten ist. Geht der geschuldete Betrag nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zahlungserinnerung auf dem Konto von Sebastian Stebler ein, behält sich Sebastian Stebler vor den geschuldeten Betrag auf dem Rechtsweg einzufordern.

6.2 Ist der Kunde mit dem Ausgleich fälliger Rechnungen in Verzug, so ist Sebastian Stebler berechtigt, die Arbeit einzustellen, bis diese Forderungen erfüllt sind.

7. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, erfolgt eine entsprechende Anpassung. Gleiches gilt für Lücken in den vorliegenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“.

7.1 Für alle Streitigkeiten, die sich in der Zusammenarbeit ergeben, gilt der Gerichtsstand Basel. Es kommt ausschliesslich schweizerisches Recht zur Anwendung.